

Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

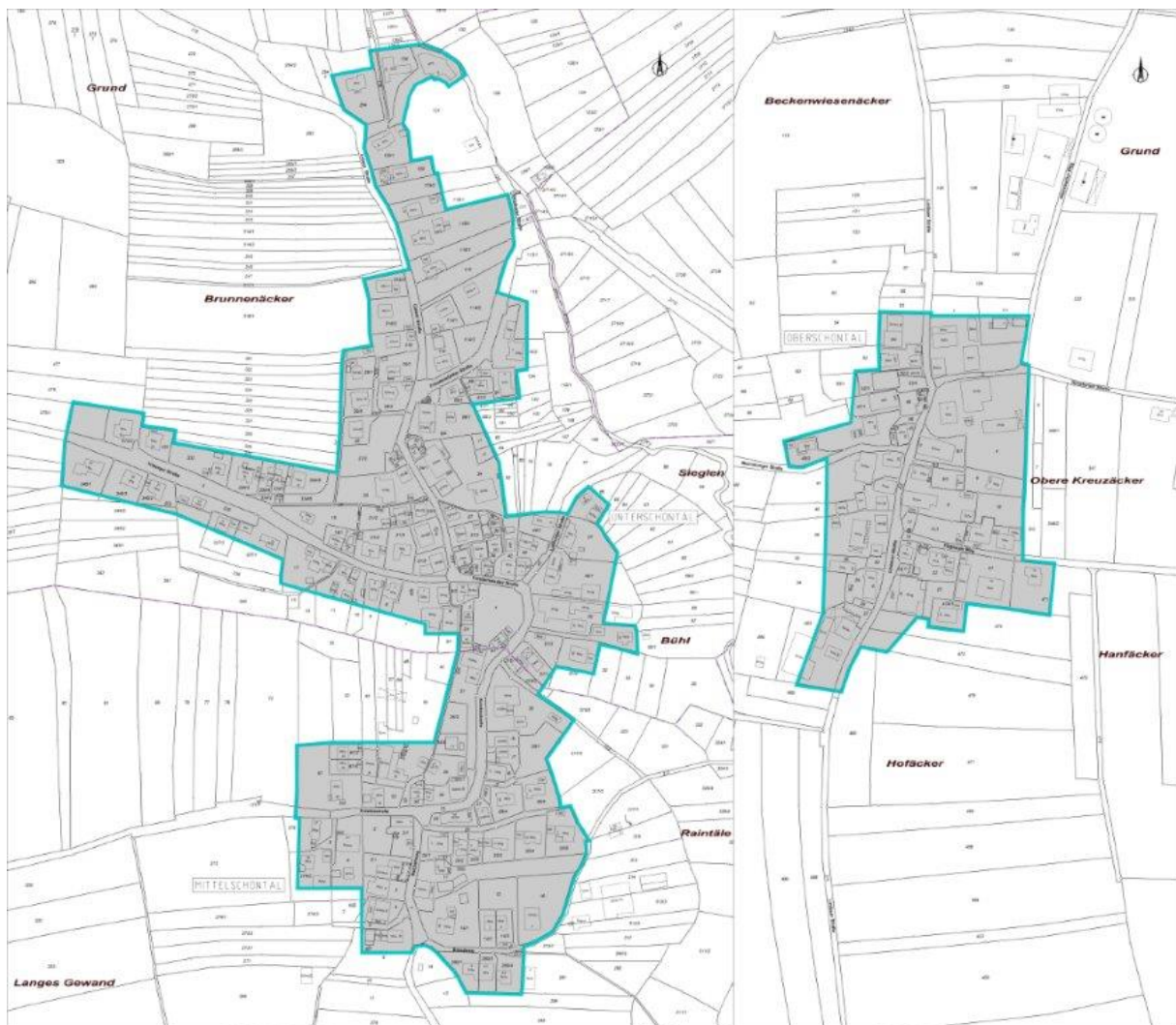
B E G R Ü N D U N G

ZUR KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DIE BEBAUTEN BEREICHE DER ORTSTEILE UNTERSCHÖNTAL, MITTELSCHÖNTAL, OBERSCHÖNTAL ALS IM ZU- SAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE

Neufestsetzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile Unter-, Mittel- und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

entsprechend § 34 Abs. 5 i.V.m. § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB

Planbereich 03.11/1 – 03.14/1 und 03.21/1 – 03.23/1



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.1993 die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die bebauten Bereiche der Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal als im Zusammenhang bebaute Ortsteile beschlossen.

Verschiedene Anfragen über die Bebauung von Grundstücken machen die Überarbeitung dieser Satzung an einigen Stellen erforderlich. Die im Plan dargestellten Änderungen wurden im Rahmen einer Ortsbegehung und einer anschließenden Besprechung mit den Teilortsanwälten festgelegt und in einem neuen Abgrenzungsplan dargestellt.

Mit dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen nunmehr die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Unterschöntal, Mittelschöntal und Oberschöntal neu festgelegt werden (deklaratorische Festlegung). Gleichzeitig werden zur Abrundung entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Geltungsbereich der Satzung mit einbezogen – andererseits aber auch Flächen herausgenommen, soweit dies aus heutiger Sicht erforderlich ist.

Die Anforderungen des § 1 a Abs. 2 und 3 BauGB (Eingriffs- und Ausgleichsbewertung) werden im Verfahren ermittelt und durch Darstellungen/Textfestsetzungen entsprechend § 9 Abs. 1 a BauGB abgesichert.

G e f e r t i g t : Backnang, 20.12.2012/06.02.2017
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt

Widmaier